

## 5. Fall

Andreas hat sich selbständig gemacht. Um eindrucksvoller auftreten zu können, verwendet er das Auto seiner Eltern während deren Sommeraufenthalt im Ausland. Die Eltern hätten ihm das Auto nie geborgt, da sie mit ihrem Sohn nur mehr im Streit leben. Daher musste Andreas auch die Autotür aufbrechen und den Motor kurzschließen. Nach einem Geschäftsessen fährt Andreas wie geplant, aber leicht betrunken heim. Alkoholbedingt überschätzt er bei einem Überholmanöver seinen Abstand zu einem Radfahrer und stößt diesen nieder. Der Radfahrer erleidet einen Oberschenkelbruch. Obwohl Andreas den Unfall bemerkt und annimmt, dass der Radfahrer verletzt ist, fährt er weiter.

Das Unternehmen von Andreas entwickelt sich nicht sehr gut, die Auftragslage ist schlecht. Er ist zwar noch zahlungsfähig, benötigt aber einen Kredit, den er in seiner Situation nicht bekommen könnte. Daher bittet er einen befreundeten Unternehmer, Balduin, um Hilfe. Balduin solle mit ihm zum Schein einen hohen Auftrag abschließen. Damit könne er zur Bank gehen und dieser eine gute Auftragslage vortäuschen. Es werde Balduin nichts passieren, denn Andreas ist überzeugt, dass es seinem Unternehmen bald besser gehen werde und er alle Kreditraten zurückzahlen wird können. Balduin ist vom Gegenteil überzeugt: Er geht davon aus, dass dies Andreas nie gelingen werde. Dennoch willigt er ein und unterzeichnet den Scheinvertrag. So gelingt es Andreas, von der Bank einen Kredit in der Höhe von € 100.000 zu erlangen. Tatsächlich kann er das Geld nicht zurückzahlen.

Andreas hat auch private Schulden in übel beleumundeten Kreisen. Ein Gläubiger schickt ihm den Schläger Christian mit dem Auftrag, körperlich Druck zu machen und ihm Geld zur Schuldenstilgung abzunehmen. Christian lauert Andreas auf und verlangt im Namen des Gläubigers Geld. Da sich Andreas weigert, bekommt er mehrere Schläge, die zu einigen Blutergüssen führen. Nunmehr kaum in der Lage, sich zu wehren, muss Andreas zulassen, dass Christian € 500 aus seiner Geldbörse nimmt und verschwindet. Der Gläubiger bekommt so einen Teil des Geldes, das ihm zusteht.

**Prüfen Sie die Strafbarkeit von Andreas, Balduin und Christian!**

## 6. Fall

Hauptverhandlung in einem Verfahren wegen § 84 Abs 4 und 5 Z 1 StGB. Es geht um einen Messerstich in die Bauchgegend, der schwere Verletzungen verursacht hat. Bei der Einvernahme gibt das Opfer in der Hauptverhandlung an, dass es den Angeklagten eindringend gebeten hatte, ihn zu töten. Es wollte damals sterben, da bei ihm Krebs diagnostiziert wurde. Der Angeklagte bestätigt diese Aussage, er habe aus Freundschaft und auch aus versicherungstechnischen Überlegungen heraus bisher geschwiegen.

**Frage: Was hat in der Hauptverhandlung zu geschehen?**

### **Zur Kontrolle:**

A hat ein Bild geerbt, das mit „Picasso“ signiert ist. Er lässt dieses in einem renommierten Wiener Auktionshaus schätzen. Die unzweifelhafte Expertise ergibt, dass es sich um keinen echten von Pablo Picasso signierten Druck handelt, sondern ganz eindeutig um eine Fälschung, die höchstens einen Dekorationswert von € 50 hat. Es wird A auch deutlich gemacht, dass das Bild wegen des Fälschungscharakters nicht auf den Kunstmarkt gelangen darf. A beschließt dennoch, sein Glück beim Wiener Galeristen X zu versuchen, und bietet diesem das Bild zum Verkauf an, ohne nähere Informationen zum Bild zu geben. X erkennt offensichtlich nicht, dass es sich um eine Fälschung handelt, sondern geht von einem Original aus und bietet A € 9.000 an. A erkennt X's Irrtum, schweigt aber weiter und nimmt die € 9.000 dankend an. X hängt stolz den neuen „Picasso“ in seine öffentlich zugängliche Galerie in der Wiener Innenstadt und preist ihn mit € 15.000 aus.

Einige Tage später gerät X's Galerie ins Visier der Kunstdiebe B und C. B und C dringen über die Bäckerei, die neben der Galerie liegt und über keine Alarmanlage verfügt, in die Galerie ein, indem sie die Ziegelwand einschlagen. Was sie nicht wissen: Die von X engagierte Security-Firma kommt just an diesem Abend früher als sonst und entdeckt die beiden gerade beim Einsteigen in die Galerie. Der 20-jährige Mitarbeiter der Security-Firma S dreht sofort um und läuft zum Wagen, um die Polizei zu rufen. B und C packen lediglich den „Picasso“ ein – mehr geht sich nicht mehr aus – und laufen zu ihrem Fluchtwagen. Mittlerweile biegen aber schon zwei Polizeiwagen in die Straße ein. B gibt Vollgas und fährt frontal auf die Polizeiwagen zu. Er vertraut darauf, dass diese ausweichen werden und niemand zu Schaden kommt, gleichzeitig will er aber zumindest mit dem „Picasso“ davonkommen. Ein Polizeiwagen weicht tatsächlich in letzter Sekunde aus, der andere Polizeiwagen, der von Y gelenkt wird, schafft es aber nicht mehr rechtzeitig, wird vom Fluchtwagen gerammt, überschlägt sich und landet auf dem Dach. Die Insassen, die Polizeibeamten Y und Z, erleiden Prellungen und Schürfwunden. B und C steigen aus und fliehen benommen ohne Beute zu Fuß.

S hat den Crash beobachtet und will B und C aufhalten. Er bemerkt aber nicht, dass B und C keine Beute mehr bei sich haben. S hat keine andere Möglichkeit, als von seiner Schusswaffe Gebrauch zu machen. Sein Schuss trifft – wie beabsichtigt – Bs Oberschenkel und stoppt dessen Flucht. In dem Moment biegen einige Polizeibeamte um die Ecke, die C und den am Boden liegenden B festnehmen.

**Aufgabe: Prüfen Sie die Strafbarkeit von A, B, C und S!**